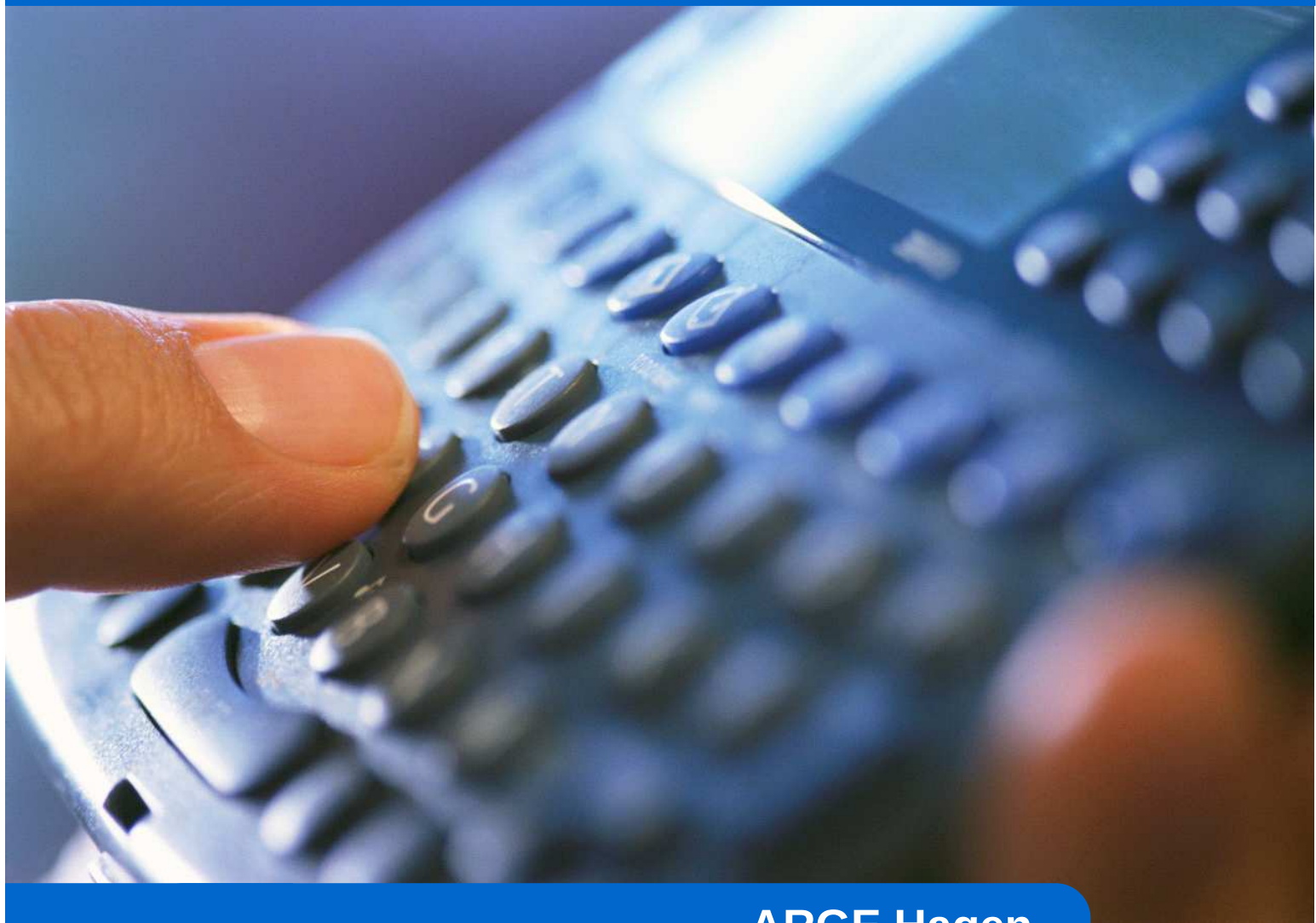


Arbeitsmarktprogramm 2009

7. Mai 2009



ARGE Hagen
Berliner Platz 2
58089 Hagen

Inhalt

1. Einführung

2. Rückblick auf das Jahr 2008

- 2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2008
- 2.2. Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in 2008
- 2.3. Ziele und Zielerreichung im Jahr 2008
- 2.4. Erkenntnisse aus dem Jahr 2008 für das Jahr 2009

3. Rahmenbedingungen im Jahr 2009

- 3.1 Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2009
- 3.2 Einschätzungen zum Ausbildungsmarkt in 2009
- 3.3 Umsetzung weiterer Reformschritte in der ARGE Hagen

4. Bewerberbestand der ARGE Hagen

5. Ziele 2009

6. Aufteilung der Eingliederungsleistungen im Eingliederungstitel (EgT)

7. Besondere Zielgruppen

- 7.1 Neukunden
- 7.2 Jugendliche
- 7.3 Existenzgründer
- 7.4 Schwerbehinderte
- 7.5 Migranten
- 7.6 ältere Arbeitnehmer 50+
- 7.7 (Allein-) Erziehende
- 7.8 Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen

8. Instrumente

- 8.1. Neue gesetzliche Grundlagen
- 8.2. öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II
- 8.3 Instrumente der Integration
- 8.4 Instrumente der Qualifizierung

1. Einführung

Im **Arbeitsmarktprogramm 2009** wird beschrieben, wie die Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Hagen (ARGE) ihre geschäftspolitischen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II umsetzen wird. Die Erkenntnisse aus dem Geschäftsjahr 2008 und die Rahmenbedingungen für 2009 bilden dabei die Grundlage für die strategische Ausrichtung der ARGE.

Trotz extrem ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat auch im Jahr 2009 die Integration in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang. Die Förderinstrumente wurden jedoch auch auf die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und die mittelfristige Verbesserung der Integrationschancen (individuelle Integrationsfortschritte) von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgerichtet.

Die Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes erfolgt unter Berücksichtigung der Aspekte nachhaltiger Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Der Finanzplanung liegen die Haushaltsmittel zugrunde, die zur Erreichung der definierten Integrationsziele voraussichtlich benötigt werden.

2. Rückblick auf das Jahr 2008

2.1 Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2008

Im Jahr 2008 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt positiv auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausgewirkt.

Die Arbeitslosigkeit in Hagen ging im Jahr 2008 um 525 Arbeitslose von 10.476 im Dezember 2007 auf 9.951 im Dezember 2008 zurück (-5 %). Diese gute Entwicklung ist allerdings seit September 2008 durch die sich verschärfende Situation in der Automobilindustrie und bei den Zulieferern unterbrochen worden.

Bei der ARGE hatte die Finanz- und Wirtschaftskrise umfangreiche Stornierungen von Stellenangeboten, insbesondere im Bereich der Zeitarbeit, zur Folge. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II war hiervon jedoch bis zum Jahresende 2008 nicht betroffen.

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II				
Stichtag	Arbeitslose insgesamt 2008	Arbeitslose insgesamt 2007	Arbeitslose U 25 2008	Arbeitslose U 25 2007
15.01.	8.507	9.179	711	961
15.03.	8.408	9.077	725	935
15.06.	8.464	8.936	708	812
15.09.	8.192	8.828	742	838
15.12.	7.770	8.289	630	675

2.2 Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in 2008

Auch die Situation auf dem Ausbildungsmarkt war für die Jugendlichen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich entspannter. Der deutliche Zuwachs an Ausbildungsstellen von 11,8 % führte dazu, dass in der Stadt Hagen trotz gestiegener Bewerberzahl (insgesamt 2283, + 6,1 % zum Vorjahr) nur 39 Bewerber zum 30.09.2008 unversorgt blieben.

Unter den unversorgten Bewerbern waren 19 Bewerber mit einem Schulabschluss aus dem laufenden Jahr. Damit hatten 51 % der unversorgten Bewerber ihren Schulabschluss in 2007 oder früher erworben (Altbewerber).

Im Rahmen des Ausbildungskonsens konnten den unversorgten Jugendlichen konkrete Angebote an Ausbildungsstellen, Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder sonstigen Alternativen unterbreitet werden.

2.3 Ziele und Zielerreichung im Jahr 2008

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die Ziele und die Zielerreichung der ARGE Hagen in den einzelnen Segmenten:

ARGE Hagen	Ist 2007	Plan 2008	Ist 2008
Summe passiver Leistungen [TEUR]	55.994.000	53.364.472	52.184.000
KdU kumulierter Absolutwert	47.317.000	46.000.000	45.094.000
Anteil Integrationen [%]	17,6	18,1	17,5
Anzahl Integrationen kumul. Monatswert	3.240	3.255	3.116
Kumulierte Anzahl Kunden	18.391	18.000	17.764
Anteil Integrationen U25 [%]	25,8	24,6	25,1
Anzahl Integrationen U25 kum. Monatswert	775	738	735
Kumulierte Anzahl Kunden U25	3.002	3.000	2.930

2.4 Erkenntnisse aus dem Jahr 2008 für das Jahr 2009

Aus den Erfahrungen bei der Zielerreichung 2008 hat die ARGE Hagen folgende Erkenntnisse gewonnen, die im Jahr 2009 Berücksichtigung finden sollen:

- Für den Integrationsprozess ist neben den arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen und den Förderangeboten auch die Intensität der Betreuung ein entscheidender Hebel. Der Weiterentwicklung von Fachkonzepten und der Fortbildung der ARGE-Mitarbeiter kommt weiterhin ein hoher Stellenwert zu.
- Die Zuordnung der Zielwerte und geplanten Fördereintritte zu den Teams schafft eine höhere Verantwortlichkeit für die Zielerreichung.

- Die Zielerreichung wird weiterhin durch Fachaufsicht und teambezogenes Controlling begleitet, um Fehlentwicklungen schneller zu erkennen und Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

3. Rahmenbedingungen im Jahr 2009

Die ursprünglichen Annahmen der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland vom Mai 2008, ließen ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa +1,2 % im Jahr 2009 erwarteten. Danach sollte die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2009 auf dem Niveau von 2008 stabil bleiben. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wurde Ende Januar 2009 bereits von einem Rückgang des BIP von -2,25 % ausgegangen. Die inzwischen korrigierten Prognosen der Wirtschaftsinstitute und Bundesregierung gehen aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise für 2009 von einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung in 2009 von -6 % aus.

3.1 Einschätzung zur regionalen Entwicklung des Arbeitsmarktes 2009

Nach den örtlichen Einschätzungen der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen („SIHK“), des Märkischen Arbeitgeberverbandes („MAV“) mit Stand Januar 2009 und der Handwerkskammer Dortmund (Herbst 2008) kann für Hagen folgende Entwicklung in 2009 erwartet werden:

- Die Auftragslage in den Unternehmen ist zum Jahresbeginn 2009 drastisch eingebrochen.
- Lt. MAV-Umfrage steht etwa ein Drittel vor der Entscheidung in der ersten Jahreshälfte Personal abzubauen.
- Die Auftragslage beurteilen zum Januar 2009 nur noch 59 % der Unternehmen als gut (95 % im Vorjahr)
- Hinsichtlich der Ausbildungsplätze planen 75 % der Unternehmen weiterhin ähnlich wie 2008, um dem Fachkräftebedarf vorzubeugen, 15 % wollen sogar aufstocken.
- Die Investitionstätigkeit wird weitestgehend auf nötige Ausgaben beschränkt.
- Der Index der SIHK ist von 122 im Januar 2008 auf 52 im Januar 2009 gesunken.
- Bereits 44 % der Unternehmen schätzen lt. IHK-Umfrage ihre Wirtschaftslage als schlecht ein (im Sommer 2008 waren es nur 14 %)
- Besonders schlechte Werte haben sich in der Industrie (Klimaindex 44), im Verkehrssektor (Index 32) und bei unternehmensnahen Dienstleistern (Index 59) ergeben
- Bau, Großhandel und Kreditgewerbe berichten von noch moderaten Einbrüchen (Index 76).
- Einzelhandel (Index 85) und verbraucherorientierte Dienstleister (Index 92) sind mit der Geschäftslage noch zufrieden.

- Über alle Branchen hinweg befürchten etwa 64 % schlechtere Geschäfte.
- Das Exportgeschäft ist massiv eingebrochen.
- Um die Stammbeslegschaft zu halten, nutzen die Unternehmen Kurzarbeit und Arbeitszeitkonten / Urlaub.
- Im Gesundheitsgewerbe, den personenbezogenen Dienstleistungen und in der Automobilindustrie wird ein deutlich negativer Trend erwartet. Ausnahme bildet die Altenpflege.
- Die Baukonjunktur gestaltet sich weiter schwierig, die Hoffnung liegt auf den Konjunkturpaketen der Bundesregierung.
- Der Handel ist mit dem Start ins Jahr 2009 zufrieden und erwartet nur ein leichtes Minus für 2009.
- Die Befragten der Handwerkskammer gehen von einem leicht niedrigeren Stand der Beschäftigten in 2009 gegenüber 2008 aus.

Die Entwicklung im Bereich der Personaldienstleister ist als Frühindikator zu beobachten. Die Beschäftigung und die Zahl der Stellenofferten sind bereits Ende 2008 stark zurückgegangen.

Die Auswirkungen der Finanzkrise und der Abkühlung der Wirtschaft, insbesondere in der Automobilindustrie, führen zu vorsichtigen Personaldispositionen bei Arbeitgebern in 2009.

Durch die starke Verflechtung der örtlichen Industrie mit der Automobilindustrie ist bereits seit dem Jahreswechsel ein steigender Entlassungsdruck bemerkbar: Die Zahl der Arbeitslosmeldungen ist in den ersten Monaten 2009 stark angestiegen. Eine Abschwächung dieses Trends ist nicht erkennbar.

Insgesamt wird der örtliche Arbeitsmarkt spürbar geringer aufnahmefähig sein.

3.2 Einschätzung zum Ausbildungsmarkt 2009

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen in 2009 wird sich lt. der Aussagen der Unternehmen nicht so gut entwickeln wie im Vorjahr, weil die deutlich verschlechterte Wirtschaftslage zumindest teilweise auf den Ausbildungsmarkt durchschlägt. Dieses bestätigen auch statistischen Daten der Agentur für Arbeit Hagen. Danach sind bis 31.03.2009 im Vergleich zum Vorjahr 25,2 % weniger Ausbildungsstellen im Agenturbezirk gemeldet worden.

Die Zahl der gemeldeten Bewerber geht demografiebedingt zurück. Bis zum 31.03.2009 waren in Hagen 3 % weniger Bewerber gemeldet als im Vorjahr. Die Zahl der unverorgten Bewerber hat hingegen im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 % zugenommen.

Insgesamt ist somit zu erwarten, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zu 2008 erheblich verschlechtert.

4. Bewerberbestand der ARGE Hagen

Die ARGE Hagen betreute im Jahr 2008 durchschnittlich 11.606 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 24.262 Personen. Ende Dezember 2008 waren insgesamt 1938 erwerbsfähige Hilfebedürftige sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber aufgrund ihrer geringen Einnahmen aus der entsprechenden Tätigkeit weiterhin hilfebedürftig.

Knapp 15.000 Personen zählten zu den nicht integrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dies ist der Personenkreis, der das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat und dem Grunde nach durch Erwerbstätigkeit zur Minderung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft beitragen kann.

Es ist jedoch nicht für jeden dieser Personen zumutbar, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Ausgenommen sind beispielsweise:

- Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen,
- Personen, die einen allgemeinen oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren
- Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren
- (Allein-) Erziehende mit Kind unter drei Jahren (sofern sie bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes keine Erwerbstätigkeit aufnehmen **möchten**)
- Personen mit zulässiger Übergangsorientierung in den Ruhestand (§ 65 Abs. 4 SGB II)

In Hagen belief sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die diese Ausnahmeregelungen in Anspruch nahmen, Anfang 2009 auf 4465 Personen. Sie gelten als (vorübergehend) nicht aktivierbar.

Das Arbeitsmarktprogramm der ARGE Hagen zielt in erster Linie darauf ab, die aktivierbaren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (knapp 10.500 Personen) mit individuellen Hilfen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Grundsätzlich gibt es vier Betreuungsstufen:

1. Integrationsnahe Bewerber benötigen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt in der Regel lediglich kleinere Hilfestellungen und im Bedarfsfall die Sicherstellung der Kindesbetreuung. (1,6 Prozent der Kunden)
2. Bewerber mit Förderungsbedarf erhalten weitergehende Förderangebote, um in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Bildungsgutscheine, Einzelfallhilfen nach §16 Abs. 2 S. 2 SGB II oder Trainingsmaßnahmen. (16,1 Prozent der Kunden)
3. Auch für Bewerber mit Stabilisierungsbedarf stehen umfangreiche Produktangebote zur Verfügung. In Betracht kommen hier neben aktivierenden und stabilisierenden Trainingsmaßnahmen Arbeitsgelegenheiten sowohl in Entgeltvariante

oder auch als Zusatzjob mit Mehraufwandsentschädigung und sozialpädagogischer Begleitung, die einen höheren Qualifizierungsanteil aufweisen. (42,2 Prozent der Kunden)

4. Für integrationsferne Bewerber stehen ebenfalls besondere Trainingsmaßnahmen, Zusatzjobs mit sozialpädagogischer Betreuung, aber auch der Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II zur Verfügung. (40 Prozent der Kunden)

Der Einsatz aller arbeitsmarktlichen Instrumente ist auf die Besonderheiten der einzelnen Personen und unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ziele auszurichten.

5. Ziele 2009

Die gesetzlich definierten Ziele des SGB II sind, dass:

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
- die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Weitere Ziele in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die:

- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Einhaltung von Qualitätsstandards in der Prozessqualität

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat am 05.02.2009 gemäß § 48 SGB II mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darüber hinaus eine Vereinbarung zur Erreichung von Zielen nach dem SGB II geschlossen.

Die vereinbarten Leistungsziele betreffen die Leistungen, für die die BA gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II die Verantwortung als Leistungsträger innehat. Diese Ziele sind auf folgendes ausgerichtet:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Zielindikator: Summe passiver Leistungen)
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Zielindikator: Integrationsquote)
- Vermeidung von Langzeitbezug (Zielindikator: Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate)

Diese Zielvereinbarung auf Bundesebene für 2009 ist institutionell an den genehmigten Bundeshaushalt und damit noch an die ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung (BIP + 0,2%) von Oktober 2008 gekoppelt. Die Bundesregierung hatte mit dem Jahreswirtschaftsbericht Ende Januar 2009 eine neue Einschätzung vorgelegt (BIP - 2,25%). Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Prognoseunsicherheit für 2009 sollen im Mai 2009 modifizierte Erwartungswerte festgelegt werden.

Der Bundeskontrakt zwischen BMAS und der Bundesagentur für Arbeit vom 05.02.2009 enthielt folgende Zielwerte:

Zielindikator	Zielwert Kontrakt
	Veränderung 2009 zum Vorjahr in % Bund
Summe passiver Leistungen	-3,0
Integrationsquote	0,7
Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate	0,0

Bei der Jahresplanung 2009 im Aufgabenbereich des SGB II im Herbst 2008 war die Geschäftsführung der ARGE Hagen von folgenden Annahmen für 2009 ausgegangen:

- Summe passiver Leistungen = Veränderung 0 %
- Integrationen/Integrationsquote = Veränderung 0 %
- Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate = Veränderung 0 %

Nach dem Verhandlungsprozess für Hagen bestehen unterschiedliche Sichtweisen zwischen den Geschäftsleitungen der ARGE Hagen und der Agentur für Arbeit Hagen über die Zielwerte, so dass für 2009 keine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde.

In ihrer Trägereigenschaft hat die Agentur für Arbeit daher die nachstehend genannten Zielwerte verbindlich festgelegt. Dabei wurde die zwischen dem BMAS und der BA abgeschlossene Zielvereinbarung Grundlage für diese Vorgabe.

Zielwerte für die ARGE Hagen:

Zielindikator		Zielwert
Summe passiver Leistungen	Veränderungsrate in %	-2,1
Integrationen (Integrationsquote)	Veränderungsrate in %	2,2
Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	Veränderungsrate in %	0,0

6. Aufteilung der Eingliederungsleistungen im Eingliederungstitel (EgT)

Der ARGE Hagen stehen für das Haushaltsjahr 2009 nachstehend aufgeführte Mittel zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sind Neubewilligungen sowie Bindungen aus Bewilligungen vor 2009 zu finanzieren. Die Aufteilung auf die jeweiligen Instrumente ist wie folgt geplant:

Instrument	Miteileinsatz	Aufteilung des EgT in %
- Vermittlungsbudget - Vermittlungsgutscheine - Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente) - Mobilitätshilfen (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente)	376.912,00 €	1,77%
- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente) - Maßnahmen mit ganzheitlichem Vermittlungsansatz (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente)	473.881,00 €	2,23%
- Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III - Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente)	1.242.233,97 €	5,84%
- Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	1.368.187,80 €	6,43%
- Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschuss, Eingliederungsgutschein für ältere AN, Einstiegsgeld)	2.132.299,87 €	10,02%
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement, Eingliederungszuschüsse, Einstiegsqualifizierung, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)	1.883.058,88 €	8,85%
- Leistungen für Menschen mit Behinderung (Rehabilitation)	309.916,34 €	1,46%
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	10.121.163,85 €	47,57%
- sonstige weitere Leistungen (Altfälle vor Neuausrichtung der Instrumente)	1.050.000,00 €	4,94%
- Freie Förderung gem. § 16f SGB II (max. 10 % der zugeteilten Mittel des Egt möglich)	154.952,47 €	0,73%
Zwischensumme	19.112.606,18 €	89,84%
Beschäftigungszuschuss	2.161.767,00 €	10,16%
Gesamt	21.274.373,18 €	100,00%

Für die einzelnen Maßnahmen ergeben sich für 2009 folgende Eintritte:

Förderung der Weiterbildung	560
(Trainings-) Maßnahmen bei Arbeitgebern	400
Trainingsmodule bei Trägern	1000
Vermittlungsunterstützung durch beauftragte Dritte	350
Eingliederungszuschuss	460
Beschäftigungszuschuss im Rahmen der Jobperspektive	180
Arbeitsgelegenheiten	1.835
darunter Entgeltvariante	810
darunter Mehraufwand	1.025
Einstiegsgeld	15
Summe der Eintritte	4.800

7. Besondere Zielgruppen

7.1 Neukunden

Um die vorhandenen Ressourcen von Kunden nutzen zu können, kommt es bei Neukunden auf schnelles Handeln an. Je weniger sich die Arbeitslosigkeit verfestigt hat und je präsenter die Kenntnisse und Erfahrungen aus Arbeit sind, desto besser können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden.

Mit Neukunden, die bisher weder Kunde der Agentur für Arbeit noch der ARGE waren, wird deshalb sofort nach der Antragstellung ein erstes Beratungsgespräch geführt, um sofort einen Vermittlungsvorschlag oder eine Maßnahme anzubieten. Damit soll erreicht werden, dass ohne Verzögerung eine Aktivierung des Kunden erfolgt. Das Sofortangebot unterstreicht auch die Verantwortung der Hilfebedürftigen, ihren Lebensunterhalt selbst sicherzustellen.

Gelingt es mit dem Sofortangebot nicht, eine schnelle Eingliederung zu erreichen, erarbeitet die zuständige Integrationsfachkraft in weiteren Beratungsgesprächen mit dem Kunden einen Integrationsplan und schließt eine Eingliederungsvereinbarung ab.

7.2 Jugendliche

Die Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist ein geschäftspolitischer Schwerpunkt, der sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs.2 SGB II ergibt.

Dieser Personenkreis wird in der ARGE Hagen sowohl bei der Integration als auch der Leistungsgewährung durch besondere U 25-Teams betreut. Aufgrund 8 zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsvermittler, die von der Agentur für Arbeit zunächst für 1 Jahr bereitgestellt wurden, kann ab 01.04.2009 eine Betreuungsrelation im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement von 1:75 sichergestellt werden.

Erfahrungsgemäß bringen Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II häufig nicht die von den Betrieben erwarteten Schulabschlüsse, Kenntnisse, Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen mit. Hinzu kommen unrealistische berufliche Vorstellungen und mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus. Bei diesen Jugendlichen ist daher häufiger von sozialer Benachteiligung und einem großen Bedarf an Unterstützung im Vergleich zu den Bewerbern aus dem Rechtskreis SGB III auszugehen. Nicht ohne Grund haben ca. 82 % der arbeitslosen, hilfebedürftigen Jugendlichen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

In der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf soll deshalb zukünftig durch frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote der ARGE (ca. 1 ½ Jahre vor Schulentlassung) eine deutliche Verbesserung der Chancen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene erreicht werden. Durch enge Abstimmung zwischen Berufsberatung, ARGE, Jugendhilfe, Eltern, Lehrern der allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs, Maßnahmeträgern u. a. soll verhindert werden, dass Jugendliche ohne berufliche Perspektive bleiben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch behinderten Jugendlichen.

Um Benachteiligungen zu reduzieren, Beschäftigungshürden abzubauen und die notwendige Unterstützung zu gewährleisten, sollen neben Beratung und Vermittlung je nach Ausgangslage des Jugendlichen insbesondere folgende Maßnahmen oder Alternativen genutzt werden:

- Bewerbungstraining für Schüler
- Berufseinstiegsbegleitung
- Vermittlungsunterstützung durch Dritte
- Einzelfallhilfen aus dem Vermittlungsbudget
- Schulische Ausbildungsangebote
- Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Werkstattjahr
- Kompetenzagentur
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)
- Einstiegsqualifizierungen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Ausbildungsbonus
- Außerbetriebliche Ausbildung (BaE)
- Sofortangebote für Arbeitslose
- Aktivierungshilfen
- Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Betriebliche Trainingsmaßnahmen
- Trainingsmodule
- Feststellungs-, Trainings und Erprobungscenter
- Weiterbildungsförderung über Bildungsgutscheine
- Teilnahme am Projekt Jugend in Arbeit
- Eingliederungszuschüsse

Dabei hat die Förderung der Berufsausbildung grundsätzlich Priorität vor allen anderen Maßnahmen.

Besondere Anstrengungen sind aber auch für Jugendliche ohne Berufsabschluss erforderlich, die nicht über das Potenzial für den Abschluss einer Berufsausbildung verfügen.

Hier bieten sich z. B. ganzheitliche Aktivierungshilfen, Teilqualifizierungen oder auch die Einbeziehung in das Beratungsangebot der Landesinitiative Jugend in Arbeit an.

7.3 Existenzgründer

Die Selbständigkeit ist eine Alternative zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Sie muss allerdings zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Existenzgründer werden deshalb intensiv von spezialisierten Arbeitsvermittlern beraten und kontinuierlich begleitet.

Werden durch die Selbständigkeit innerhalb von 12 Monaten keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaftet, sind berufliche Alternativen zu erarbeiten.

Die Eignungsfeststellung und die Vorbereitung auf eine Existenzgründung wird durch spezielle Maßnahmeangebote der ARGE unterstützt.

Die Gewährung von Einstiegsgeld, Zuschüssen und Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern erleichtern die Aufnahme und sichern den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg der Selbständigkeit.

7.4 Schwerbehinderte

Über lange Zeit herrschte, insbesondere im Umgang mit schwerbehinderten Menschen, das Konzept der Fürsorge vor, das den Anspruch erhob sich sehr stark der Person zu widmen und ihr in Notsituationen zu helfen. Dies setzte immer eine Bedürftigkeit voraus und produzierte Abhängigkeiten, die behinderte Menschen häufig noch weiter einschränkten. Die administrative und institutionelle Versorgung führte zu einem Abschiebe- und Isolationseffekt mit einer weitgehenden Fremdbestimmung.

Mit der Einführung des Klassifikationssystems der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Beschreibung von Behinderungen kam es zu einem Paradigmenwechsel. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Schädigung oder ein Defizit bei einem Menschen.

Die Einschätzung der Schwere einer Behinderung hängt vielmehr davon ab, inwieweit ein behinderter Mensch seine Fähigkeiten und Ressourcen entfalten (Aktivitätskonzept) und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben kann. Bei diesem Partizipations- oder auch Teilhabekonzept wird der gesamte Lebenshintergrund der betroffenen Menschen berücksichtigt.

Die praktische Umsetzung des Teilhabe-Konzeptes ist die Intention der Beratung, Förderung und Integration, die durch ein spezielles Team der ARGE Hagen bestehend aus Arbeitsvermittlern und Fallmanagern geleistet wird, das im letzten Quartal 2008 neu strukturiert wurde. In diesem Team werden ca. 1300 Menschen mit Behinderungen, die einen Grad der Behinderung von 50 oder höher haben und/oder anerkannte Rehabilitanden sind.

Als Beispiel für die erfolgreiche Arbeit ist in diesem Zusammenhang das Projekt „Rückspiel – Die Spielzeugwerkstatt“ zu nennen in dem Menschen mit Behinderungen und zusätzlichen schwerwiegenden Hemmnissen die Chance gegeben wird, selbstbestimmt in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen eines Übungsunternehmens ihre Möglichkeiten zu erfahren und für sich neue Perspektiven zu entwickeln.

Dieses Projekt wird in 2009 weiter ausgebaut werden.

Ab Juli 2009 startet dieses Übungsunternehmen mit 16 Abteilungen und 60 Teilnehmern unter sozialpädagogischer Anleitung mit integrierter Maßnahmebetreuung durch den Bereich Reha/Sb der ARGE Hagen und in enger Zusammenarbeit mit dem Werkhof Hagen als Träger sowie dem Integrationsfachdienst (IFD) der Caritas.

Der bisherige Verlauf der Pilot- und Übergangsphase macht deutlich, dass gleichzeitig durch das vorgegebene gemeinnützige Unternehmensziel, der Instandsetzung von Spielzeug für öffentliche Einrichtungen und zur kostenlosen Verteilung an bedürftige Kinder, eine hohes Maß an Motivation und Kreativität gefördert wird, was den Menschen mit Behinderungen hilft, eigene Barrieren zu überwinden und für sich selbst neue Ziele zu erreichen.

Dies hat bereits zu einigen Integrationen von Teilnehmern insbesondere bei regionalen Integrationsunternehmen geführt.

7.5 Migranten

Rund 28 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Ausländer. Nicht bekannt ist die Zahl der deutschen Hilfebedürftigen mit Migrationshintergrund.

Ein großer Teil der Migranten hat mehrfache Vermittlungshemmnisse durch fehlende Berufsausbildung, sprachliche Defizite usw. Bei Frauen ist darüber hinaus oft auch der kulturelle Hintergrund zu berücksichtigen. Eine Integration selbst in einfachere Tätigkeiten ist nur mit Sprachkenntnissen möglich.

Deshalb kommt der Sprachförderung eine hohe Priorität zu. Jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund, der sich nicht oder nur sehr schwer verständigen kann, soll daher an einer der Maßnahmen zur Sprachförderung teilnehmen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden. Ggf. ist ergänzend auch eine berufsbezogene Sprachförderungen aus ESF-Mittel möglich.

Für diesen Personenkreis stehen auch spezielle Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

7.6 Ältere Arbeitslose 50+

Die demografische Entwicklung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit machen es erforderlich, für ältere Hilfebedürftige Integrationsleistungen anzubieten, die deren Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Angepasste Fördermodalitäten beim Eingliederungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbstvermarktung stärken die Integrationsmöglichkeiten.

Ein besonderer Schwerpunkt der ARGE besteht auch darin, bei Arbeitgebern auf die zu erwartenden Auswirkungen demografischer Veränderungen hinzuweisen und Stellen für den Personenkreis 50+ gezielt einzuwerben.

7.7 (Allein-) Erziehende

Viele (Allein-) Erziehende haben Schwierigkeiten, nach Ablauf der Elternzeit bzw. nach Vollendung des 3. Lebensjahres ihres jüngsten Kindes wieder in den Beruf zurückzukehren. Deshalb setzen die Beratungsangebote der ARGE bereits während der Betreuungsphase ein.

Zusätzlich zur Beratung, Arbeitsvermittlung und Vermittlung von Betreuungsangeboten werden deshalb durch die ARGE Hagen spezielle Maßnahmeangebote eingekauft, deren Rahmenbedingungen auf diesen Personenkreis abgestimmt sind.

Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Intensivierung der Arbeitgeberberatung. Der Arbeitgeberservice der ARGE berät hierbei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auch hinsichtlich innovativer Arbeitszeitmodelle und der Gewinnung von Berufsrückkehrer/Innen als Chance für das Unternehmen.

7.8 Langzeitarbeitslose

Rund 38 % aller Arbeitslosen in Hagen sind ein Jahr oder länger arbeitslos. Häufig treten mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit auch weitere Vermittlungsschwernisse (z. B. Verlust von Qualifikation, Demotivierung, Verschuldung, Alkoholprobleme) hinzu.

Die Bundesregierung hat mit dem Beschäftigungszuschuss (BEZ) eine besondere Förderung für schwervermittelbarer Langzeitarbeitsloser geschaffen.

Der Beschäftigungszuschuss soll arbeitsmarktfernen Kunden, die aufgrund begrenzter Leistungsfähigkeit - trotz vorhergehender Aktivierung - ohne besondere Förderung keine Chance haben, helfen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Der Zuschuss wird zunächst befristet für 2 Jahre in Höhe bis zu 75 % des Lohnes (einschl. Sozialversicherungsanteil) gewährt. Eine Weitergewährung ist danach auch unbefristet möglich.

Für zusätzliche Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und anderweitig nicht durchführbar sind, plant die ARGE in bis zu 50 Fällen auch eine Aufstockung der Förderung aus Mitteln der Freien Förderung gem. § 16f SGB II.

In 2008 gelang es der ARGE, über 90 Langzeitarbeitslose mit dem BEZ wieder in Arbeit zu integrieren. Für 2009 sind 180 Neufälle geplant, so dass bis 31.12.2009 insgesamt 270 Langzeitarbeitslose von diesem Instrument profitieren könnten.

Während einer Beschäftigung mit BEZ erfolgt eine nachgehende Betreuung durch die Integrationsfachkraft oder beauftragte Dritte, um die Beschäftigung zu stabilisieren und den Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt dauerhaft einzugliedern.

8. Instrumente

8.1 Neue gesetzliche Grundlagen im Jahr 2009

Mit Wirkung zum 01.01.2009 ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten. Zentrales Ziel der Neuausrichtung ist es, die Zahl der Arbeitsmarktinstrumente zu reduzieren und die Produkte einfacher, individueller und flexibler zu gestalten. Gleichzeitig soll den Akteuren vor Ort mehr Entscheidungsspielraum eröffnet werden.

Folgende wesentliche Änderungen bei Eingliederungsleistungen im Rechtskreis SGB II sind eingetreten:

Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

Das Vermittlungsbudget ist einer der zentralen Eckpfeiler der Eingliederungsleistungen. Es regelt die Gewährung aller individuellen Leistungen, die die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützen sollen. Mit dieser Leistung wird ein grundlegender Perspektivenwechsel eingeleitet. Nicht mehr die Frage, welche Leistungen beantragt werden können, sondern die Frage, ob und welche Hemmnisse beseitigt werden müssen, steht im Vordergrund. Konsequenterweise hat der Gesetzgeber auf detaillierte gesetzliche Regelungen verzichtet. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt allein vor Ort.

Die ARGE Hagen stellt einen angemessenen Anteil des Egt für die Förderung aus dem Vermittlungsbudget zur Verfügung. Die Integrationsfachkräfte werden durch ermessenslenkende Weisungen, die einerseits dem Kunden den Anspruch auf Gleichbehandlung geben, andererseits aber den Integrationsfachkräften ausreichend Raum für die erforderliche Ermessensausübung lassen, bei der Nutzung dieses Instrumentes unterstützt.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III)

Durch diese Vorschrift wird u.a. die Möglichkeit, Träger mit Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu beauftragen, geregelt. Auch hier findet ein grundlegender Perspektivwechsel statt: Weg von der Normierung bestimmter Maßnahmetypen – hin zur Definition von Maßnahmezielen.

Dabei wurden positive Ansätze der bisherigen Maßnahmen (Trainingmaßnahmen, Beauftragung Dritter, Aktivierungshilfen etc.) aufgegriffen und weiterentwickelt. Mit Ausnahme der berufstheoretischen Kenntnisvermittlung und der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sieht das Gesetz keine zeitlichen Limitierungen vor. Mit dem erweiterten Handlungsspielraum können Eingliederungsaktivitäten/ -strategien längerfristig geplant und mehrdimensional gestaltet werden. Eine Vernetzung der Handlungsansätze ist durch die Kombinierbarkeit einzelner Förderelemente, die im § 46 SGB III geregelt sind, möglich.

Die ARGE Hagen nutzt diese Möglichkeiten für ihre Kunden intensiv und hält ein breites Spektrum entsprechender Maßnahmen vor, wie z. B.

- das Bewerbercenter für Kunden, die Unterstützungsleistungen beim Eingliederungsprozess in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sowie bei der Entwicklung von Beschäftigungsalternativen bedürfen
- das Feststellungs-, Trainings- und Erprobungcenter zur Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und zur Kenntnisvermittlung mit Einbindung von Kooperationsbetrieben
- eine Maßnahmekombination zur individuellen Beseitigung von Hemmnissen durch eine intensive, individuelle Unterstützung
- das Aktivcenter für Kunden mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen) im Bereich Motivation, Schlüsselqualifikation, sozialer Kompetenzen und mit berufliche Defiziten

Freie Förderung (§ 16f SGB II)

Dieses Instrument kann eingesetzt werden, um die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Eingliederungsleistungen zu ergänzen und so die bestehenden Eingliederungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die für die Freie Förderung zur Verfügung stehenden Mittel sind auf 10 % des Eingliederungstitels begrenzt.

Aus diesen Mitteln der freien Förderung plant die ARGE in bis zu 50 Fällen eine Aufstockung der BEZ Förderung von 75 % auf 100 %. Diese Kofinanzierung kommt jedoch nur in Betracht, soweit es sich bei den mit Beschäftigungszuschuss geförderten Beschäftigungen, um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten handelt.

8.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II

Im SGB II stehen als öffentlich geförderte Beschäftigungen die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und in der Variante mit Mehraufwandsentschädigung zur Verfügung.

Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E)

Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des ALG II erhält. AGH in dieser Form eröffnen Beschäftigungsmöglichkeiten unter annähernd realen Arbeitsbedingungen, die die Möglichkeit bieten, noch vorhandene Defizite im Arbeitsverhalten und beruflichen Teilkenntnissen abzubauen. Als Baustein eines Stabilisierungskonzeptes kann AGH -E ein sinnvolles Abschlussinstrument in einer Förderkette darstellen und im Idealfall zu einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (auch unter Einsatz weiterer Förderinstrumente, wie dem Eingliederungszuschuss) führen.

Die ARGE Hagen stellt im Jahr 2009 kontinuierlich 400 Plätze in AGH-E für ihre Kunden zur Verfügung. Geplant sind hierbei auch Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen mit Migrationshintergrund oder behinderte Menschen. Ebenso ist bei einigen Maßnahmen eine Durchführung in Teilzeitform vorgesehen.

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH-M)

AGH-M sind ein unverzichtbares Instrument, um integrationsferne Kunden an den Arbeitsmarkt heranzuführen und damit ein häufig durch das Fallmanagement genutztes Instrument. Sie dienen dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern, andererseits aber auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrationsfernen Kunden gerecht zu werden, bietet die ARGE Plätze in unterschiedlich konzipierten Maßnahmen an und zwar wird unterschieden zwischen

- Standardmaßnahmen
- Maßnahmen mit Qualifizierung
- Maßnahmen mit sozialpädagogischer Betreuung
- Maßnahmen mit Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung

Auch im Rahmen von AGH-M werden Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Frauen mit Migrationshintergrund oder behinderte Menschen vorgehalten.

Die ARGE Hagen stellt im Jahr 2009 kontinuierlich 500 bis 600 Plätze in AGH-M für ihre Kunden zur Verfügung.

8.3 Instrumente der Integration

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten. Hier stehen Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen und bestehenden Minderleistungen bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz ebenso zur Verfügung wie Eingliederungszuschüsse für die Beschäftigung älterer oder schwerbehinderter Menschen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist der Arbeitsmarkt in 2009 deutlich weniger aufnahmefähig. Um hier bis zu einem gewissen Grad gegensteuern zu können, hat die ARGE Hagen für das Jahr 2009 Mittel für 460 EGZ -Fälle eingeplant.

Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II (BEZ) – JOB-Perspektive

Mit den Leistungen zur Beschäftigungsförderung wird besonders integrationsfernen, aber motivierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet.

Die ARGE plant 180 Integrationen mit Hilfe dieses Förderinstruments in 2009. Hierbei sollen in diesem Jahr insbesondere auch Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Hagen entstehen, da diese Möglichkeit in 2008 noch nicht ausgeschöpft wurde. In einem ersten Schritt werden Tätigkeiten im Beschäftigungsfeld Kindergärten / Kindertagesstätten erschlossen. Weitere Beschäftigungsfelder sollen folgen.

8.4 Instrumente der Qualifizierung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Nachdem die ARGE in 2008 mit 400 Förderfällen die Nutzung dieses hochwertigen Arbeitsmarktinstruments kontinuierlich weiter steigern konnte, hat dieses Instrument im Rahmen der aktiven Förderstrategie und der Weiterentwicklung der individuellen Förderketten auch für 2009 einen besonderen Stellenwert.

Über die Ausgabe von 680 Bildungsgutscheinen sind 560 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung geplant.

Die ARGE hat im Rahmen einer Bildungszielplanung inhaltliche und programmatische Schwerpunkte gesetzt und damit eine Richtgröße für die berufliche Weiterbildung vorgegeben.

Der Schwerpunkt der Bildungszielplanung liegt bei Qualifizierungen auf einfachem bis mittlerem Niveau und einer hoch einzuschätzenden Integrationswahrscheinlichkeit.

Bei der Auswahl einer Bildungsmaßnahme haben modular aufgebaute, zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Kurzqualifizierungen mit einer Dauer zwischen zwei und acht Monaten Priorität. Die Qualifizierungsinhalte sind schwerpunktmäßig im gewerblich-technischen, im Dienstleistungs-, im Lager-/Logistik- und im pflegerischen Bereich. Darüber hinaus existieren auch praxisorientierte Bildungsangebote mit besonderen Unterstützungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Teilnehmer.

Die Kontingentierung nach Bildungszielen wird im Jahresverlauf kontinuierlich der Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt angepasst bzw. auch bei besonderen Schwerpunktaktionen, wie z.B. im vergangenen Jahr der Offensive im Bereich „Demenzpflege“, erweitert oder verändert.

Sonstige Maßnahmen

Auch die von der ARGE im breiten Umfang zur Verfügung gestellten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III enthalten zum Teil Elemente der Kenntnisvermittlung in den verschiedensten Berufsfeldern.